



Bausparkasse Mainz AG

# Offenlegungsbericht über das Geschäftsjahr 2021



**BKM.** Deine Bausparkasse  
Mehr Service. Mehr Sicherheit.

# Inhalts- verzeichnis

## Offenlegungsbericht über das Geschäftsjahr 2021

### 92. Geschäftsjahr

Bausparkasse Mainz AG, Kantstraße 1, 55122 Mainz

1. Vorbemerkung	3
2. Angaben zu den Schlüsselparametern (Art. 438, 447 CRR)	5
3. Übersicht über die Gesamtrisikobeträge (Art. 438 d CRR)	6
4. Weitere Kennzahlen der BKM	8

#### Abkürzungsverzeichnis

▶ BIS	BKM ImmobilienService GmbH	▶ KWG	Kreditwesengesetz
▶ BKM	Bausparkasse Mainz AG	▶ LCR	Liquidity Coverage Ratio
▶ CET 1	Common Equity Tier 1	▶ NSFR	Net Stable Funding Ratio
▶ CRR	Capital Requirements Regulation	▶ RWA	Risikogewichtete Aktiva
▶ i.H.v.	in Höhe von	▶ SREP	Supervisory Review and Evaluation Process
▶ k.A.	kein Angaben		

# Offenlegungs- bericht

## Offenlegungsbericht über das Geschäftsjahr 2021

### 1. Vorbemerkung

Mit Inkrafttreten der Verordnung (EU) 2019/876 zur Änderung der CRR am 27. Juni 2019 wurden die bankaufsichtlichen Vorgaben der Offenlegung nach Säule 3 umfassend novelliert. Die quantitativen und qualitativen Anforderungen sind in den Artikeln 431 bis 455 CRR (Teil 8) der CRR definiert. In der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 vom 15. März 2021 sind spezifische Vorgaben und Formate, insbesondere durch vorgesehene Templates und Tabellen konkretisiert.

Die BKM (LEI-Code 5299001R998PVUCDKR55) wird gemäß Art. 4 Absatz 1 Nummer 145 CRR als ein kleines und nicht komplexes Institut qualifiziert, wenn folgende Kriterien erfüllt sind:

- a) Es ist kein großes Institut;
- b) der Gesamtwert seiner Vermögenswerte ist auf Einzelbasis oder gegebenenfalls auf konsolidierter Basis gemäß der CRR und der Richtlinie 2013/36/EU während des Vierjahreszeitraums, der dem laufenden jährlichen Berichtszeitraum unmittelbar vorangeht, im Durchschnitt kleiner oder gleich dem Schwellenwert von € 5 Mrd.; die Mitgliedstaaten können einen niedrigeren Schwellenwert festsetzen;
- c) es unterliegt keinen Anforderungen oder unterliegt vereinfachten Anforderungen in Bezug auf die Sanierungs- und Abwicklungsplanung im Einklang mit Artikel 4 der Richtlinie 2014/59/EU;
- d) seine Handelsbuchtätigkeiten werden als von geringem Umfang im Sinne des Artikels 94 Absatz 1 CRR eingestuft;
- e) der Gesamtwert seiner Derivatepositionen, die mit Handelsabsicht gehalten werden, übersteigt nicht 2 % seiner gesamten bilanziellen und außerbilanziellen Vermögenswerte; und der Gesamtwert seiner gesamten Derivatepositionen übersteigt nicht 5 %, wobei beide Werte gemäß Artikel 273a Absatz 3 CRR berechnet werden;
- f) mehr als 75 % sowohl der konsolidierten Gesamtaktiva als auch der konsolidierten Gesamtpassiva des Instituts, in beiden Fällen mit Ausnahme der gruppeninternen Risikopositionen, betreffen Tätigkeiten mit Gegenparteien, die ihren Sitz im Europäischen Wirtschaftsraum haben;
- g) das Institut verwendet keine internen Modelle, um seine Aufsichtsanforderungen gemäß der CRR zu erfüllen; hiervon ausgenommen sind Tochterunternehmen, die auf Gruppenebene entwickelte interne Modelle verwenden, sofern die Gruppe den Offenlegungspflichten nach Artikel 433a oder Artikel 433c CRR auf konsolidierter Basis unterliegt;
- h) das Institut hat sich nicht bei der zuständigen Behörde gegen eine Qualifizierung als kleines und nicht komplexes Institut ausgesprochen;
- i) die zuständige Behörde hat nicht entschieden, dass das Institut auf der Grundlage einer Analyse der Größe, Verflechtung, Komplexität oder des Risikoprofils nicht als kleines und nicht komplexes Institut zu betrachten ist.

Die Einstufung wurde von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht per 01.07.2021 schriftlich bestätigt.

Nach Art. 433b Absatz 2 CRR hat die BKM daher jährlich ausschließlich die Schlüsselparameter gemäß Art. 447 CRR offenzulegen.

Die BKM ist ein Kreditinstitut mit einer Bilanzsumme von ca. € 2,7 Mrd. zum Ende des Geschäftsjahres 2021. Die Geschäftstätigkeit der BKM ist dem deutschen Bausparkassengesetz entsprechend auf die Vergabe von Bauspardarlehen und anderen Baudarlehen sowie deren Refinanzierung durch Bauspareinlagen und andere Geldmittel ausgerichtet. Ein ergänzendes Geschäftsfeld ist die Bestandsimmobilienvermittlung der 100-prozentigen Tochtergesellschaft „BKM ImmobilienService GmbH“ (BIS). Die BKM ist ausschließlich im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland tätig. Der Sitz ist Mainz; darüber hinaus werden keine weiteren Standorte unterhalten.

Bezüglich der Aufstellung des Jahresabschlusses 2021 wird auf den Geschäftsbericht und dort speziell auf den Anhang (Teil A: Bilanzierungs- u. Bewertungsmethoden) verwiesen. Organe des Unternehmens sind entsprechend dem Aktiengesetz und der Satzung der BKM der Vorstand, der Aufsichtsrat und die Hauptversammlung. Die Bilanzierung und Bewertung erfolgt nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB).

Die nach § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG definierte Offenlegungsanforderungen zum sogenannten Country-by-Country Reporting sind im Offenlegungsbericht nicht enthalten. Die Angaben sind auf der Internetseite der BKM AG [www.bkm.de](http://www.bkm.de) unter dem Menüpunkt: „Die BKM/Investor Relations / Geschäftsberichte veröffentlicht.

Der vorliegende Bericht enthält die zum Stichtag geforderten Informationen zu den Schlüsselparametern (Abbildung 1 EU KM1 – Schlüsselparameter) und zu den Gesamtrisikobeträgen (Abbildung 2 EU OV1 – Übersicht über risikogewichtete Aktiva (RWA)). Weitere Kennzahlen (Abbildung 3 weitere Kennzahlen der BKM zum Stichtag 31.12.2021) zur BKM werden auf freiwilliger Basis ergänzt.

Die im Offenlegungsbericht ausgewiesenen Werte werden in Mio. € ausgewiesen. Beträge unter T€ 500 werden mit „0“ ausgewiesen. Sind keine Werte vorhanden erfolgt die Angabe durch ein „-“.

Die im Bericht enthaltenen quantitativen Angaben entsprechen dem Stand der aufsichtsrechtlichen Meldung zum jeweiligen Meldestichtag.

Gemäß den gesetzlichen Anforderungen bedarf dieser Bericht keines Bestätigungsvermerks und ist daher nicht testiert.

Die BKM und die BIS werden im Wege der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss des INTER Versicherungsverein aG in 68165 Mannheim, Erzbergerstr. 9-15, einbezogen. Die Offenlegung der BKM erfolgt auf Ebene des Einzelinstituts. Für die BIS gelten keine Offenlegungspflichten aus dem Artikel 431 CRR.

Gemäß Artikel 433b Absatz 2 erfolgt die Offenlegung jährlich.

Die BKM veröffentlicht den Offenlegungsbericht in Übereinstimmung mit Artikel 434 CRR auf der eigenen Internetseite als eigenständigen Bericht.

Der Offenlegungsbericht kann unter der Internetadresse [www.bkm.de](http://www.bkm.de) und dort unter dem Menüpunkt

## **Die BKM / Investor Relations / Offenlegungsbericht**

abgerufen werden.

## **2. Angaben zu den Schlüsselparametern (Art. 438, 447 CRR)**

Die Tabelle EU KM1 gibt einen Überblick über wesentliche aufsichtsrechtliche Kennziffern gemäß Art. 447 CRR. Es sind Angaben zu den Eigenmitteln, den risikogewichteten Positionsbeträgen, Kapitalquoten, zur Verschuldungsquote, zur Liquiditätsdeckungsquote (LCR) sowie zur strukturellen Liquiditätsdeckungsquote (NSFR) enthalten.

Verfügbare Eigenmittel (Beträge)		31.12.2021
<b>Aufsichtsrechtliche Behandlung</b>		
1	Hartes Kernkapital (CET1)	130,6
2	Kernkapital (T1)	130,6
3	Gesamtkapital	170,5
<b>Risikogewichtete Positionsbeträge</b>		
4	Gesamtrisikobetrag	1.060,9
<b>Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)</b>		
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	12,31
6	Kernkapitalquote (%)	12,31
7	Gesamtkapitalquote (%)	16,07
<b>Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)</b>		
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	-
EU 7b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	-
EU 7c	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	-
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	8,00
<b>Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)</b>		
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,50
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	-
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,01
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	-
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	-
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	-
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	2,51
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	10,51
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	6,31
<b>Verschuldungsquote</b>		
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	2.549,0
14	Verschuldungsquote (%)	5,13
<b>Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)</b>		
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	-
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	-
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00
<b>Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)</b>		
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	-
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00
<b>Liquiditätsdeckungsquote</b>		
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	276,5
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	122,1
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	20,8
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	101,3
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	272,95
<b>Strukturelle Liquiditätsquote</b>		
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	2.266,7
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	1.698,1
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	133,48

Abbildung 1 EU KM1 – Schlüsselparameter

Der Anstieg der verfügbaren Eigenmittel um € 13,4 Mio. auf € 170,5 Mio. gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen auf die Thesaurierung von Gewinnen sowie die Ausgabe neuer Nachrangmittel zurückzuführen. Mit der Feststellung des Jahresabschlusses werden sich die verfügbaren Eigenmittel um € 1,6 Mio. auf € 172,1 Mio. erhöhen. Dies resultiert im Wesentlichen aus der Thesaurierung des Jahresüberschusses i.H.v. € 1,1 Mio.

Aufgrund des Anstiegs der Geschäftstätigkeit hat sich der Gesamtrisikobetrag von € 1.035,1 Mio. auf € 1.060,9 Mio. erhöht.

Insbesondere durch die Erhöhung der verfügbaren Eigenmittel haben sich die Kapitalquoten verbessert.

Die Verschuldungsquote hat sich durch die Erhöhung des Kernkapitals und Reduzierung der Risikopositionsgröße verbessert. Aufgrund der CRR II wurde erstmals die Bemessungsgrundlage für Vorfinanzierungs- und Zwischenkredite durch entsprechende Bausparguthaben reduziert.

Die Mindest-Liquiditätsanforderung (LCR) von 100% war stets eingehalten und schwankte zwischen 215,91 % und 415,81 % im Jahr.

Die BKM hat bis zum 30. September 2021 die NSFR im vereinfachten Verfahren berechnet. Zum 31.12.2021 wurde auf die fully-fledged NSFR umgestellt. Durch die Umstellung hat sich insbesondere der Anrechnungsbetrag für die erforderliche stabile Refinanzierung im Vergleich zum vereinfachten Verfahren reduziert.

### **3. Übersicht über die Gesamtrisikobeträge (Art. 438 d CRR)**

In der nachfolgenden Tabelle werden die Gesamtrisikobeträge sowie die Eigenmittelanforderungen für die aufsichtsrechtlichen Risikoarten dargestellt.

Die Eigenmittelanforderungen der BKM werden für Kreditrisiken gemäß Kreditrisiko-Standardansatz (KSA), für operationelle Risiken gemäß Standardansatz und für das Gegenparteiausfallrisiko nach CRR II nach der Ursprungsmethode (ROEM) ermittelt. Die BKM tätigt weder Handelsbuchgeschäfte und hält auch keine Fremdwährungs- oder Rohwarenpositionen im Anlagebuch. Marktpreisrisiken sind daher nicht zu berechnen.

## Übersicht über die Gesamtrisikobeträge

Verfügbare Eigenmittel (Beträge)		Gesamtrisikobetrag (TREA)		Eigenmittel- anforderungen insgesamt
		31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021
<b>Aufsichtsrechtliche Behandlung</b>				
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	994,9	959,0	79,6
2	Davon: Standardansatz	994,9	959,0	79,6
3	Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)	-	-	-
4	Davon: Slotting-Ansatz	-	-	-
EU 4a	Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	-	-	-
5	Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)	-	-	-
6	Gegenparteiausfallrisiko – CCR	6,2	16,2	0,5
7	Davon: Standardansatz	-	-	-
8	Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	-	-	-
EU 8a	Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	-	-	-
EU 8b	Davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	5,4	16,2	0,4
9	Davon: Sonstiges CCR	0,8	k.A.	0,1
10	Entfällt			
11	Entfällt			
12	Entfällt			
13	Entfällt			
14	Entfällt			
15	Abwicklungsrisiko	-	-	-
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	-	-	-
17	Davon: SEC-IRBA	-	-	-
18	Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)	-	-	-
19	Davon: SEC-SA	-	-	-
EU 19a	Davon: 1.250 %/Abzug	-	-	-
20	Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)	-	-	-
21	Davon: Standardansatz	-	-	-
22	Davon: IMA	-	-	-
EU 22a	Großkredite	-	-	-
23	Operationelles Risiko	59,8	59,8	4,8
EU 23a	Davon: Basisindikatoransatz	-	-	-
EU 23b	Davon: Standardansatz	59,8	59,8	4,8
EU 23c	Davon: Fortgeschrittener Messansatz	-	-	-
24	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)	32,9	32,9	13,1
25	Entfällt			
26	Entfällt			
27	Entfällt			
28	Entfällt			
29	<b>Gesamt</b>	<b>1.060,9</b>	<b>1.035,1</b>	<b>84,9</b>

Abbildung 2 EU OV1 – Übersicht über risikogewichtete Aktiva (RWA)

Der Anstieg des Gesamtrisikobetrags gegenüber dem Vorjahr um € 25,8 Mio. ist im Wesentlichen durch den Anstieg des Geschäftsvolumens begründet. Die Eigenmittelanforderungen zum 31.12.2021 belaufen sich auf insgesamt € 84,9 Mio.

Die in der Zeile 24 ausgewiesenen „Beträge unter den Abzugsschwellenwerten“ mit einem Risikogewicht von 250 % betreffen latente Steuern, die aus temporären Differenzen resultieren.

## 4. Weitere Kennzahlen der BKM zum Stichtag 31.12.2021

<b>Depot A Eigenanlagen</b>	<b>Volumen in Mio. €</b>	<b>Anteil in %</b>
Gesamtvolumen Depot A	308,3	100,00
hiervon Deutschland	61,0	19,79
hiervon Schweiz	0,0	0,00
hiervon Europäischer Wirtschaftsraum	215,3	69,83
hiervon Vereinigte Staaten von Amerika	22,0	7,14
hiervon Sonstige Nicht-Europäische Wirtschaftsraum	10,0	3,24

  

<b>Refinanzierungsaufnahmen bei</b>	<b>Volumen in Mio. €</b>	<b>Anteil in %</b>
Institutionellen Anlegern/Finanzunternehmen/Bundesländer	773,5	100,00
hiervon Termingeldaufnahmen bis 12 Monate Restlaufzeit	364,6	47,14
hiervon Termingeldaufnahmen größer 12 Monate Restlaufzeit	72,0	9,31
hiervon Schuldscheindarlehen bis 12 Monate Restlaufzeit	18,8	2,43
hiervon Schuldscheindarlehen größer 12 Monate Restlaufzeit	219,4	28,36
hiervon Hypothekendarlehen bis 12 Monate Restlaufzeit	0,0	0,00
hiervon Hypothekendarlehen größer 12 Monate Restlaufzeit	98,7	12,76

  

<b>Non Performing Loans</b>	<b>Volumen in Mio. €</b>	<b>Anteil in %</b>
Bruttokreditbestand Kunden (Baudarlehen)	2.156,6	100,00
Kreditansprüche in Verzug geraten oder ausgefallen (jeweils mit Wertberichtigungsbedarf)	7,3	0,34

  

<b>Kapitalquoten</b>	<b>Gesamtkapital %</b>	<b>Kernkapital %</b>
vor Bilanzfeststellung per 31.12.2021	16,07	12,31
nach Bilanzfeststellung auf Basis 31.12.2021	16,21	12,44

  

<b>Erfüllung aufsichtsrechtlicher Quoten</b>	<b>Quoten %</b>
LCR - Liquidity Coverage Ratio nach delegiertem Rechtsakt	262,52
Leverage Ratio vor Bilanzfeststellung	5,13
Leverage Ratio nach Bilanzfeststellung	5,18

Abbildung 3 weitere Kennzahlen der BKM zum Stichtag 31.12.2021



**Impressum**

**Herausgeber** Bausparkasse Mainz AG, Kantstraße 1, 55122 Mainz,  
Telefon: 06131 303-0, Telefax: 06131 303-834, E-Mail: [information@bkm.de](mailto:information@bkm.de), [www.bkm.de](http://www.bkm.de)

**Redaktion** André Dinzler, Pressereferent, Bausparkasse Mainz AG

Mainz, 2022

**Bausparkasse Mainz AG**  
Kantstraße 1, 55122 Mainz  
Postfach 14 80, 55004 Mainz  
Telefon: 06131 303-0  
[www.bkm.de](http://www.bkm.de)

**BKM. Deine Bausparkasse**  
**Mehr Service. Mehr Sicherheit.**